

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 341.

Sonnabend, den 7. December.

1833.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um die für den gegenwärtigen Winter zu vertheilenden Königl. Holz-Stipendien sich zu bewerben befähigt und gesonnen sind, werden unter Verweisung auf die an Universitätsgerichtsstelle sowohl, als im Convictorio, angeschlagene diesfallige öffentliche Bekanntmachung vom heutigen Tage andurch veranlaßt, längstens bis zum 11. December d. J. bei Endesunterzeichnetem sich zu melden.

Leipzig, den 27. November 1833.

D. Mülling,

Königl. Sächs. Hofrath und Universitätsrichter.

Bekanntmachung.

In der, wegen Aufnahme der Inventarien, ingleichen der Vermessung und Bezeichnung der Betriebsgeräthschaften bei Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, unterm 18. d. M. erlassenen Verordnung ist §. 1. vorgeschrieben, daß die Inhaber bereits bestehender Brauereien und Brennereien die Anmeldung ihrer Betriebs-Räume und Geräthschaften, nach Maasgabe der deßhalb getroffenen Bestimmungen, binnen vierzehn Tagen, von Publication der Verordnung an gerechnet, bei dem Hauptsteueramte des Bezirks zu bewerkstelligen haben. Im Eingange der Verordnung ist aber bemerkt, daß die zu bildenden Hauptsteuerämter und deren Bezirke nächstens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollten.

Da diese Bekanntmachung noch einigem Anstande unterliegt und es gleichwohl erforderlich ist, daß diejenigen Brauerei- und Brennerei-Inhaber, welche mit der Fertigung der Verzeichnisse ihrer Betriebs-Räume und Geräthschaften bereits zu Stande gekommen sind, darüber in Gewisheit gesetzt werden, an wen sie solche abgeben oder einsenden können; So hat das Finanz-Ministerium einwillen und bis zu erfolgter Bekanntmachung der Hauptsteuer-Amtsbezirke, nachbenannte Personen und Behörden mit der Empfangnahme gedachter Verzeichnisse beauftragt, nämlich für die Inhaber von Gewerbsanstalten in den Accis-Inspection-Bezirken

- I. Bernstadt, Löbau, Ostroß und Zittau: den Accis-Inspector Köhler zu Zittau;
- II. Bischofswerda, Budissin, Camenz, Elstra, Königsbrück, Pulsnitz und Weissenberg: den Gleits-Commissar Süßemilch zu Budissin;
- III. Dippoldiswalda, Dresden, Rabenau, Radeberg, Tharandt und Wilsdruf: den Accis-Inspector Brescius zu Dresden, ingleichen die General-Accis-Einnahme zu Dresden;
- IV. Altenberg, Bärenstein, Berggießhübel, Dohna, Geising, Glashütte, Gottleuba, Lauenstein, Liebstadt und Pirna: den Gleits-Commissar Kühne zu Pirna;
- V. Hohnstein, Neusalza, Neustadt, Königstein, Schandau, Sebnitz, Stolpen und Wehlen: den Accis-Inspector Frege zu Schandau;
- VI. Brand, Döbeln, Freiberg, Hainichen, Mitweida, Rossen, Dederan, Roswein, Siebenlehn und Waldheim: den Accis-Inspector Freiherrn von Wagner zu Freiberg;
- VII. Burgstädt, Chemnitz, Frankenberg, Lunzenau, Penig, Schellenberg und Stollberg: den Finanz-Procurator Frischner zu Chemnitz;
- VIII. Frauenstein, Lengsfeld, Marienberg, Sayda, Wollenstein, Zöblitz und Zschopau: den Accis-Inspector Germann zu Marienberg;
- IX. Annaberg, Buchholz, Ehrenfriedersdorf, Elsterlein, Geyer, Grünhain, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schlettau, Thum, Unterwiesenthal und Zwönitz: den Accis-Inspector Bermann zu Annaberg;